



## „Quaron Projekt“ auf der Chemieplattform Carling/St. Avold

<i>Organisationseinheit:</i> Öffentliche Ordnung, Verkehr	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Lauterbach (Information)	Ö

### **Sachverhalt**

Auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme wird verwiesen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Völklingen schließt sich der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz an.

### **Anlage/n**

- Stellungnahme\_MUKMAV\_Quaron (öffentlich)



Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz  
Keplerstr. 18 • 66117 Saarbrücken

Le Secrétaire Général de la Moselle  
Olivier DELCAYROU  
9, Place de la Préfecture  
BP 71014  
F-57034 Metz CEDEX 1

Nachrichtlich:  
Consulat General De France  
Consule générale de France en Sarre  
M. Sébastien GIRARD  
Am Ludwigsplatz 10  
66117 Saarbrücken

M. Jacques Philippe - commissaire enquêteur  
Mairie de L'Hôpital  
9, rue du Presbytère  
F-57490 L'Hôpital

Abteilung E: Technischer  
Umweltschutz

Referat: E/5- Gentechnik,  
Chemikalien,  
Strahlenschutz.

Zeichen: E/5-A60.2-64/22-Fi

Bearbeiter: Dr. Björn Finkler

Tel.: +49 (0) 681 501 - 4289

Fax: +49 (0) 681 501 - 4251

E-Mail: B.Finkler@umwelt.saarland.de

Datum: 18. Okt. 2022

**Enquête publique sur la demande d'autorisation présentée par la société QUARON à L'Hôpital (commune de Moselle) : construction et exploitation d'un site de stockage et de distribution de produits chimiques sur la plate-forme de Carling  
Consultation transfrontalière - Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Saarland**

Sehr geehrter Herr Generalsekretär DELCAYROU,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung (Enquête publique) anlässlich des Genehmigungsantrags von QUARON zur Errichtung und dem Betrieb einer Lager- und Vertriebsstätte für chemische Produkte auf der Chemieplattform Carling/Saint-Avold haben Sie dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Möglichkeit einer Stellungnahme bis spätestens zum 21.10.2022 eingeräumt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz hat hierzu die betroffenen Behörden im Saarland angehört und eine Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit für die angrenzenden saarländischen Gebiete durch das Vorhaben erstellt, die Ihnen hiermit zugesandt wird.



**Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und  
Verbraucherschutz  
zu dem Vorhaben der Firma QUARON:  
Bau und Betrieb einer Lager- und Vertriebsstätte für chemische Produkte  
auf der Plattform Carling**

Vorhabenbeschreibung:

Die Firma QUARON plant auf der Chemieplattform CHEMESIS in Carling/Saint-Avold die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Vertrieb von Chemikalien mit einem jährlichen Durchsatz von etwa 40.000 t. Der Standort ist unterteilt in einen Bereich für organische Chemie (ca. 10% der Gesamtkapazität), einen Bereich für anorganische Chemie (ca. 80% der Gesamtkapazität) und einen Bereich Kommissionierung und Versand (ca. 10% der Gesamtkapazität).

Der Anlagenstandort liegt etwa 1.600 m von der deutschen Grenze entfernt. Bis zur nächsten Wohnbebauung auf deutscher Seite, dem Völklinger Stadtteil Lauterbach, sind es etwa 2.500 m.

Störfallrechtlich handelt es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen Betriebsbereich der oberen Klasse nach der europäischen Seveso-III-Richtlinie. Die Anlage ist genehmigungspflichtig gemäß französischem Umweltrecht und den entsprechenden ICPE-Klassifizierungen, unterliegt jedoch nicht der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED-Richtlinie).

Auf Grund des anzeigebedürftigen Radius von 3 km für Anlagen mit einer ICPE-Klassifizierung (Installations Classées pour la Protection de l'Environnement) wurde die deutsche Seite an dem Verfahren beteiligt.

Die Aktivität der Lager- und Vertriebsstätte lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- **Vertriebsaktivitäten für flüssige Produkte der organischen Chemie:**
  - Empfang von Produkten in Tankwagen,
  - Umfüllung in unterirdische Lagertanks,
  - Abgefüllt in Kanister von 20 bis 60 Litern, Fässer von 60 bis 220 Litern und GRV/IBC von 400 bis 3.000 Litern,
  - Mischungen,
  - Lagerung von verpackten Produkten,
  - Kommissionierung, Verladung und Straßenversand von verpackten Produkten,
  - Beladung und Versand von Schüttgut in Tankwagen.
  
- **Vertriebstätigkeit für flüssige Produkte der anorganischen Chemie:**
  - Empfang von Produkten in Tankwagen,
  - Umfüllung in oberirdische Lagertanks,
  - Verdünnung mit Wasser oder Vermischung bestimmter Referenzen,

- Abgefüllt in Kanister von 20 bis 60 Litern, Fässer von 60 bis 220 Litern und GRV/IBC von 400 bis 3.000 Litern,
  - Lagerung von verpackten Produkten,
  - Kommissionierung, Verladung und Straßenversand von verpackten Produkten,
  - Verladung nur von Produkten, die keine unvereinbaren toxischen Reaktionen mit den auf dem Gelände als Schüttgut gelagerten Produkten (Natronlauge, Kalilauge) aufweisen und Versand von Schüttgut in Tankwagen
- Handelstätigkeit:
    - Flüssige oder pulverförmige Erzeugnisse der Kategorien anorganische Chemie, organische Chemie oder nicht klassifiziert,
    - Erhalt der Produkte in Originalverpackungen der Produzenten,
    - Lagerung von verpackten Produkten,
    - Kommissionierung, Verladung und Straßenversand von verpackten Produkten.

Je nach kommerzieller Entwicklung werden die Tonnageziele langfristig auf 40.000 Tonnen/Jahr geschätzt, mit der folgenden Verteilung nach Produkttypen:

Anorganische Chemie:	80 %, d. h. 32.000 Tonnen
Organische Chemie:	10 %, d. h. 4.000 Tonnen
Gehandelte Produkte:	10 %, d. h. 4.000 Tonnen

Das Gelände mit einer Gesamtfläche von etwa 30.000 m<sup>2</sup> ist in drei Bereiche unterteilt:

- Ein Bereich für organische Chemie,
- Ein Bereich für anorganische Chemie,
- Ein Bereich für Lager und Versand.

### Antragsunterlagen

Die eingereichten Antragsunterlagen sind folgendermaßen unterteilt:

- Teil 1: Administrative und technische Auskünfte
- Teil 2: Nicht-technische Zusammenfassung (auch auf Deutsch)
- Teil 3: Baubeschreibung
- Teil 4: Grafische Unterlagen
- Teil 5: Umweltverträglichkeitsstudie
- Teil 6: Gefahrenstudie

Teil 2 der Antragsunterlagen lag auch in deutscher Sprache vor. Die Antragsunterlagen liegen dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sowie den durch das Ministerium beteiligten Stellen vor.

Zudem fand am 01.06.2022 eine Vorstellung des Projekts durch den Antragssteller QUARON gegenüber Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz statt.

## **Bewertung der Auswirkungen**

Hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen der beantragten Errichtung und dem Betrieb einer Lager- und Vertriebsstätte für chemische Produkte, kommt das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zu folgenden Einschätzungen:

### **Abwasserentsorgung / Wasserqualität**

In Kapitel 5.4.1 der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 4.2.4 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die Auswirkungen der geplanten Anlage auf das Grundwasser sowie das Abwasser und somit auf die Wasserqualität des Wasserkörpers Merle dargestellt.

#### *Gebiets- und anlagenbezogener Grundwasserschutz*

Das vorgenannte Vorhaben soll außerhalb eines geplanten oder ausgewiesenen Trink- bzw. Quellwasserschutzgebietes des Saarlandes zur Ausführung kommen. Gemäß den eingereichten Unterlagen liegt keine direkte Betroffenheit des Saarlandes vor. Gegen die Durchführung des Vorhabens bestehen keine Einwände, wenn die Lager- und Vertriebsstätte gemäß den eingereichten Unterlagen erfolgt (Rückhaltemaßnahmen bei Lagerung, Abdichtung entsprechender Oberflächen, Einrichtung Rückhaltebecken, Kontrolle Qualität des Grundwassers).

#### *Gewässerschutz*

Die Lagerflächen (Dach und Straßenwässer) werden vor Einleitung in die Merle über einen Kohlenwasserstoffabscheider geleitet. Reinigungs- und Waschwässer aus Reinigungsvorgängen, die beim Umfüllen und Zubereiten von Stoffzubereitungen entstehen, werden nach Notwendigkeit pH-Wert korrigiert und per LKW zur der biologischen Kläranlage der Chemieplattform gebracht und dort mitbehandelt.

Der Zufluss zur Merle wird durch diesen neuen Standort kaum erhöht (weniger als 0,5 % zusätzlicher Zufluss in die sogenannte Endverarbeitungsstation der Chemieplattform). Durch die neue Anlage ist mit keiner größeren Beeinflussung auf den Zustand des Oberflächenwasserkörpers zu rechnen.

Durch die Anlage geht aber in Bezug auf größeren Unfälle (Großbrand etc.) eine potentielle Gefahr für das Gewässersystem (Merle – Rosel) aus. Durch einen großen Chemieunfall an dem Standort kann es zu bleibenden Schädigungen des Gewässersystems kommen, das auch den saarländischen Teil der Rossel betreffen könnte. Ob die Sicherungsmaßnahmen des Geländes und der Chemieplattform als Ganzes ausreichen, bei einem großen Chemieunfall den saarländischen Teil der Rossel vor Schädigungen zu schützen, kann nicht beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der o.a. Ausführungen bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

### *Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz*

Etwa 800 m nördlich des vorgesehenen Hallenstandortes fließt der Lauterbach, der Ortsausgang Carling als Gewässer dritter Ordnung auf saarländischem Gebiet (VK-Lauterbach) fließt. Auf dem Gelände der Chemieplattform entspringt die Merle, ein Nebenfluss der Rossel, ab Großrosseln auf deutschem Staatsgebiet und Gewässer zweiter Ordnung. Die Merle mündet noch in Frankreich bei Freyming-Merlebach in die Rossel.

Die Gewässer auf deutschem Staatsgebiet befinden sich in einem ausreichenden Abstand zum Hallenstandort, so dass eine hydromorphologische Beeinträchtigung nicht entsteht. Auch mit Auswirkungen auf Hochwasser ist nicht zu rechnen, so dass keine Bedenken bestehen.

### Luftverunreinigungen

Da am Standort keine Produktion stattfinden soll, sind die einzigen Emissionsquellen der beantragten Anlage die Entlüftungseinrichtungen der Tankläger. Die Abgase der Tanks mit anorganischen Chemikalien, hauptsächlich Säuren und Laugen, sowie die beim Abfüllen in der Kommissionierung freigesetzten Gase werden gefasst und über einen Abgaswäscher abgeleitet. Die Entlüftung der Tanks des organischen Bereichs entweichen diffus in die Atmosphäre. Auf Grund der geringen Massenströme ist für den Bereich organische Chemie keine Abgasbehandlung unter französischem Umweltrecht gefordert gemäß Anforderungen des abgeänderten Erlasses vom 02.02.1998, der in Kapitel 2 ab Artikel 27 die Emissionen ausgewählter Luftschadstoffe regelt (Arrêté du 2 février 1998 modifié relatif aux prélèvements et à la consommation d'eau ainsi qu'aux émissions de toute nature des installations classées pour la protection de l'environnement soumises à autorisation). Diese Emissionsgrenzwerte sind in etwa mit denen der deutschen TA Luft vergleichbar. Eine messtechnische Überwachung der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) ist dennoch empfehlenswert. Laut Etude d'Impact (Umweltverträglichkeitsprüfung) ist hinsichtlich der Luftschadstoffe mit keinen negativen Umwelteinwirkungen in der Umgebung der Anlage zu rechnen.

In Anbetracht der Entfernung von 1.600 m zur Grenze bzw. 2.500 m zur nächsten Wohnbebauung sind vom plangemäßen Betrieb der Anlage auch durch Luftverunreinigungen keine nachteiligen Umwelteinwirkungen auf deutsches Staatsgebiet zu erwarten.

### Geruchsbelastung

In Kapitel 5.4.1. der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 4.5.8 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden mögliche Geruchsbelästigungen durch den Betrieb der Anlage betrachtet.



Wie im Punkt „Luftverunreinigungen“ beschrieben, ist wegen der geringen Massenströme und der Entfernung im ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage mit keinen Geruchsbelästigungen auf deutschem Staatsgebiet zu rechnen.

### Lärmbelastung

In Kapitel 5.4.4. der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 4.5.7 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die schalltechnischen Auswirkungen des Projekts auf die maßgeblichen Immissionsorte in der Anlagenumgebung dargestellt.

Die geplante Anlage befindet sich etwa 2.500 m entfernt von der nächstgelegenen Wohnbebauung auf deutschem Staatsgebiet. Mit einer Überschreitung der nach TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte durch den Betrieb der QUARON-Anlage ist auf deutscher Seite nicht zu rechnen.

Hinsichtlich Lärmimmissionen sind somit von der geplanten Anlage ebenfalls keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf deutsches Staatsgebiet zu erwarten.

### Verkehr

In Kapitel 5.4.4 der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 4.5.4 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf den Verkehr dargestellt.

Der geplante Standort ist nur über die Straße, insbesondere die D26D, angeschlossen. Die Belieferung und der Versand sollen durch LKW erfolgen. Zudem wird voraussichtlich zusätzlich PKW-Verkehr durch Mitarbeiter, Besucher und Subunternehmer entstehen. Die Anzahl der täglichen Fahrten wird auf 10 LKWs und 20 PKWs geschätzt. Alle diese Fahrten werden tagsüber von Montag bis Freitag durchgeführt. Im Vergleich zum derzeitigen Verkehrsaufkommen auf den Straßen, die die Plattform anbinden, soll der Betrieb des Projekts weniger als 1 % zusätzlichen Verkehr zur Folge haben.

Auf Empfehlung der regionalen französischen Umweltbehörde Mission Régionale d'Autorité environnemental Grand Est hat QUARON zugesagt, bei der Inbetriebnahme der Anlage zwischen 5 und 7 Uhr Lärmmessungen durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Die Auswirkungen des Projekts auf den Straßenverkehr werden daher im Vergleich zur aktuellen Situation vernachlässigbar sein.

## Naturschutz

In Kapitel 5.3.3 der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 4.4 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die Auswirkungen des geplanten Projekts auf die natürliche Umwelt dargestellt.

Das geplante Vorhaben führt zu keiner erheblichen Betroffenheit der saarländischen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

## Störfälle

In Kapitel 6 der nicht-technischen Zusammenfassung und in der vorgelegten Gefahrenstudie sind die Anlagensicherheit und das damit verbundene Störfallrisiko der geplanten Anlage umfassend beschrieben.

Bei der geplanten Anlage der Firma QUARON handelt es sich gemäß den Antragsunterlagen um einen Betriebsbereich der oberen Klasse nach der europäischen Seveso-III-Richtlinie.

Die Antragsunterlagen enthalten eine Gefahrenstudie (Étude de dangers), die 12 mögliche Störfallszenarien beschreibt. Die Auswirkungen von 9 dieser Szenarien sind limitiert und bleiben gemäß der Studie auf die Chemieplattform beschränkt. Die 3 anderen Szenarien können Auswirkungen auf die Wohnbebauung in der Umgebung der Anlage haben. Ein Szenario (z.B. Chlorgasfreisetzung) kann im worst case Auswirkungen im Umkreis von bis zu 1.505 m haben. Gemäß der Gefahrenstudie ergreift die Firma QUARON Maßnahmen zur Beherrschung der durchgespielten Szenarien.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen potenzieller Störfälle auf deutsches Staatsgebiet bestehen gegen die beantragte QUARON-Anlage wegen der Distanz zur Grenze und zur nächstgelegenen Wohnbebauung auf deutscher Seite keine Bedenken.

## Katastrophenschutz

In Kapitel 6 der nicht-technischen Zusammenfassung und in der vorgelegten Gefahrenstudie ist die Risikobewertung der geplanten Anlage dargestellt.

Gefahrenpotenziale, die zu einer Großschadenslage oder Katastrophe im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) führen könnten, werden für die neue Produktionseinheit des Unternehmens QUARON nicht gesehen. Insbesondere ist nicht von einem erhöhten Gefährdungspotenzial für die im unmittelbaren Einzugsbereich der Plattform liegenden saarländischen Grenzgebiete auszugehen.

Folglich wird das Saarland aus Sicht des Katastrophenschutzes durch die neue Produktionseinheit der Firma QUARON nicht stärker als bisher betroffen sein.



## Zusammenfassung

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sieht durch den Betrieb einer Lager- und Vertriebsstätte für chemische Produkte auf der Chemieplattform Carling keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf saarländisches Gebiet.

Laut Antragsunterlagen entweichen die Entlüftung der Tanks des organischen Bereichs diffus in die Atmosphäre. Auf Grund der geringen Massenströme ist für den Bereich organische Chemie keine Abgasbehandlung unter französischem Umweltrecht gefordert. Die regionale französische Umweltbehörde „Mission Régionale d’Autorité environnemental Grand Est“ empfiehlt in Ihrer Stellungnahme zum Vorhaben von QUARON die Einführung einer Überwachung der Ableitungen mit einer analytischen Untersuchung aller am Standort gelagerten und möglicherweise freigesetzten Stoffe ab der Inbetriebnahme der Anlagen, die die freigesetzten Konzentrationen und den Gesamtfluss umfasst. Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz schließt sich dieser Empfehlung an und empfiehlt eine messtechnische Überwachung zumindest der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC).

Obwohl nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen ist, dass keine signifikanten Geruchsbelastungen durch den Betrieb einer Lager- und Vertriebsstätte für chemische Produkte für das deutsche Staatsgebiet zu erwarten sind, empfiehlt das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz für den Fall, dass es im Anlagenbetrieb dennoch zu Geruchsbelästigungen kommt, vorsorglich zusätzliche verfahrenstechnische Maßnahmen zur Reduzierung der möglichen Geruchsbelastung zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Um erkennen zu können, ob es zu Geruchswahrnehmungen auch außerhalb der Plattform kommt, wird ein geeignetes Beschwerdemanagement für Gerüche vom Betreiber mit Beginn des Anlagenbetriebes empfohlen. Auch von deutscher Seite sollte so Bürgerinnen und Bürgern, die Gerüche wahrnehmen, die Möglichkeit geboten werden, dies entsprechend mitzuteilen. Der Betreiber erhält dadurch die Möglichkeit gezielte zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig erhalten die Behörden einen Anhaltspunkt dafür, inwiefern die Geruchsbelästigungen erheblich sein könnten.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, mittels Mitteilungen an die Behörden und die Bürgermeister über geplante Arbeiten (z. B. Wartungen), die ggf. mit Geruchswahrnehmungen einhergehen könnten, zu informieren. Dies sollte spätestens dann in das Mitteilungssystem aufgenommen werden, wenn bekannt ist, ob und welche besonderen Betriebszustände zu Geruchswahrnehmungen führen können.

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wird vorsorglich das aktuelle Messprogramm an den vorhandenen Messpunkten fortführen, um die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung nach Umsetzung des Projektes zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinrich Becker', written in a cursive style.

Heinrich Becker

Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz